



Bericht des Regierungsrats zur Genehmigung des Rechenschaftsberichts und der Jahresrech- nung 2016 des Kantonsspitals Obwalden

28. März 2017

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte

Wir unterbreiten Ihnen Bericht und Antrag über die Genehmigung des Rechenschaftsberichts und der Jahresrechnung 2016 des Kantonsspitals Obwalden mit dem Antrag auf Eintreten.

Im Namen des Regierungsrats
Landammann: Franz Enderli
Landschreiber: Dr. Stefan Hossli

1. Ausgangslage

Im Gesundheitsgesetz vom 3. Dezember 2015 (GDB 810.1) sind die Zuständigkeiten des Kantonsrats als Oberaufsicht über das Kantonsspital Obwalden (KSOW) einerseits (Art. 7) und des Regierungsrats als Aufsichtsgremium andererseits (Art. 8) festgelegt.

2. Aufsicht des Regierungsrats

2.1 Aufgaben des Regierungsrats

Der Regierungsrat hat bezüglich des Geschäftsjahrs folgende Aufgaben zu erfüllen:

- Ausübung der eigentlichen Aufsicht;
- Prüfung des Rechenschaftsberichts und, gestützt auf den Bericht der externen Revisionsstelle und den Bericht der kantonalen Finanzkontrolle, Antragsstellung an den Kantonsrat bezüglich Genehmigung des Rechenschaftsberichts und der Jahresrechnung.

2.2 Rechenschaftsbericht

Der Spitalrat des KSOW hat am 17. März 2017 den Rechenschaftsbericht beim zuständigen Departement eingereicht. Das Gesundheitsamt ergänzt den Bericht jeweils mit Angaben zu den Gesamtkosten des Kantons für die stationäre Spitalversorgung (in Kapitel 2.2.2), dem Monitoring der Krankenversicherungskosten (in Kapitel 2.2.3) und den ausserkantonalen Patientenbewegungen (Kapitel 2.2.4).

2.2.1 Jahresergebnis 2016

Kapitel I des Rechenschaftsberichts des Spitalrats enthält die eigentliche Berichterstattung zum Unternehmensergebnis, zur Verwendung der Beiträge, zum Eigenkapital sowie zur Verteilung des Unternehmensergebnisses. Weiter äussert sich der Spitalrat zur Erfüllung des Leistungsauftrags, zur Öffentlichkeitsarbeit/Imagepflege, zu den Kooperationen, der Patientenzufriedenheit, zum Qualitätsmanagement und zur Neuregelung der Miete ab 2017.

Der Rechenschaftsbericht enthält in Kapitel II eine Berichterstattung über die „Corporate Governance“. Darin werden die Zusammensetzung, Organisation und Entschädigung des Spitalrats als oberstes Organ dargestellt. Gleichzeitig verweist der Spitalrat auf die Revisionsstelle und die Informations- und Kontrollinstrumente.

In Kapitel III beantragt der Spitalrat, die Berichterstattung vom 17. März 2017 sowie die Jahresrechnung 2016 mit einem positiven Unternehmensergebnis von Fr. 389 432.– zu genehmigen.

Vergleich mit dem Budget und dem Vorjahr

Das Unternehmensergebnis nach Ausgleich zeigt einen Überschuss von knapp 0,4 Millionen Franken gegenüber dem ausgeglichenen Budget und einem Überschuss von 0,5 Millionen Franken gegenüber dem Vorjahresergebnis.

Der Gesamtbetriebsertrag ist mit 57,8 Millionen Franken um 4,8 Millionen Franken höher als im Budget und um 2,6 Millionen Franken höher als 2015. Der Ertrag aus medizinischen Leistungen liegt mit total 54,0 Millionen Franken um 4,8 Millionen Franken über dem Budget und 2,6 Millionen Franken über dem Vorjahr. Der sonstige Ertrag ist mit 3,8 Millionen Franken gleich hoch wie budgetiert und knapp 0,1 Millionen Franken höher als 2015 ausgefallen.

Der durchschnittliche Case Mix Index (Schweregrad/CMI) liegt mit aktuell 0.826 über dem Vorjahres-CMI von 0.816. Der budgetierte CMI lag bei 0.800.

Beurteilung Jahresergebnis 2016

Das KSOW konnte seinen Leistungsauftrag uneingeschränkt erfüllen und verzeichnete im Jahr 2016 ein positives Unternehmensergebnis von Fr. 389 432.–. Aus diesem Grund befriedigt das vorliegende Ergebnis den Regierungsrat. Dieses Ergebnis ist Bestandteil des Kantonsratsbe-

schlusses, der vom Regierungsrat zur Genehmigung empfohlen wird. Das KSOW hat 2016 erstmals mehr als 4 000 stationäre Patientinnen und Patienten betreut. Bereits 2015 – im ersten vollen Betriebsjahr nach dem Neubau des Bettentrakts – wurden fast 1 000 zusätzliche stationäre Patientinnen und Patienten betreut. Der Regierungsrat nimmt anhand der neuen Zahlen erfreut zur Kenntnis, dass das Jahr 2015 kein Ausreisser war. Nicht nur stationär ist das Spital auf Erfolgskurs, der ambulante Bereich hat mit 40 232 Konsultationen ebenfalls markant zugelegt. Auch die Ergebnisse der Patientenzufriedenheitsmessung 2016 sind positiv ausgefallen. Im Vergleich mit 24 anderen Chefarztspitälern in ähnlicher Grösse belegt das KSOW den zweiten Platz in der Gesamtbewertung und in der Bewertung des Pflegebereichs den ersten Platz. Das KSOW konnte seinen „Marktanteil“ bei den stationären Hospitalisationen bei Patientinnen und Patienten mit Wohnsitz im Kanton Obwalden im 2015 um 3 Prozent auf 56 Prozent steigern. Die Zahlungen des Kantons für ausserkantonale Hospitalisationen nehmen trotz dieser erfreulichen Entwicklung zu, hauptsächlich wegen des im Rahmen der neuen Spitalfinanzierung bis 2017 auf 55 Prozent steigenden Kantonsanteils. Betreffend Neuregelung der Miete hält der Regierungsrat fest, dass die nun angewendete Systematik eine logische Folge und fester Bestandteil der neuen Art der Spitalfinanzierung ist. Der Regierungsrat hält weiter fest, dass das Jahr 2017 als Übergangsjahr zu sehen ist und dass eine nachhaltige Lösung für beide Seiten für die Folgejahre angestrebt wird, der Spielraum für Änderungen hingegen eng ist. Der Regierungsrat kommt zusammenfassend zur Beurteilung, dass die Qualität beim KSOW stimmt, und dass die steigenden Fallzahlen wie bei der gesamten Gesundheitsversorgung wegen der demographischen Veränderung und des medizinischen Fortschritts für steigende Kosten sorgen. Mit ein Grund für das gute Ergebnis ist gemäss Aussagen aus der Patientenbefragung und Rückmeldungen aus der Bevölkerung das Engagement der Spitalleitung sowie aller Mitarbeitenden und des Spitalrats.

2.2.2 Entwicklung staatliche Leistungen

Staatliche Leistungen an das KSOW

Nachstehende Tabelle weist die Entwicklung der staatlichen Leistungen an das KSOW in Franken aus:

	2016	2015	2014	2013
Beiträge Globalkredit		13 840 000.–	13 840 000.–	12 990 000.–
Finanzierungsanteil Kanton VVG		1 260 000.–	1 100 000.–	1 100 000.–
<i>Gemeinwirtschaftliche Leistungen (GWL)</i>	4 500 000.–			
<i>Anteil stationäre Behandlungskosten</i>	12 982 767.–			
Laufende Rechnung	17 482 767.–	15 100 000.–	14 940 000.–	14 090 000.–
Investitionszuschlag Kanton (Akut + PONS)				850 000.–
Beiträge budgetiert	17 482 767.–	15 100 000.–	14 940 000.–	14 940 000.–
Exogene Faktoren		930 923.–	366 155.–	299 897.–
Überschuss (Anteil Kanton)		– 491 586.–	– 80 635.–	– 455 499.–
Staatsrechnung Obwalden	17 482 767.–	15 539 337.–	15 225 520.–	14 784 398.–
Prozentuale Veränderung Vorjahr	11 %	2 %	3 %	5 %

Tabelle 1: Entwicklung der staatlichen Leistungen an das KSOW

In der Staatsrechnung 2016 des Kantons Obwalden schlägt das Spital mit rund 17,5 Millionen Franken zu Buche. Das sind rund 2 Millionen Franken (+ 11 %) mehr als im Vorjahr. Dies ist hauptsächlich auf den Wechsel beim Finanzierungssystem per 1. Januar 2016 zurückzuführen. Dem KSOW wird kein statischer Globalkredit mehr gewährt, sondern ein leistungsbezogener Kredit mit fallabhängiger Entschädigung der stationären Behandlungskosten gemäss KVG, plus fixer Entschädigung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen.

2016 beteiligte sich der Kanton via Fallpauschale mit 53 Prozent und die Krankenversicherer mit 47 Prozent an den stationären Behandlungskosten. Eingerechnet in die Fallpauschale sind seit der Einführung der neuen Spitalfinanzierung 2012 auch die Investitionskosten. Das KSOW muss daher ab 2017 auch effektiv Miete für die Gebäulichkeiten entrichten. Durch diese Massnahme wird sich ab 2017 der auf den Systemwechsel 2016 zurückzuführende Mehraufwand beim Kanton relativieren.

Gesamtkosten Spitalversorgung Obwalden

Aus Sicht der öffentlichen Hand interessiert die Frage, welchen Betrag der Kanton für die gesamte spitalmässige Versorgung der Bevölkerung aufwenden muss. Deshalb werden die finanziellen Leistungen an das KSOW und an das Kantonsspital Nidwalden (Grundversorgung der Engelberger Wohnbevölkerung) sowie die Zahlungen für ausserkantonale Hospitalisationen als Ganzes betrachtet:

	Zahlungen an das KSOW	Zahlungen für ausserkantonale Hospitalisationen	Zahlungen für Spitalaufenthalte in Stans	Insgesamt
2005	14 480 805.–	6 035 019.–	117 862.–	20 633 686.–
2006	14 596 283.–	6 628 572.–	35 404.–	21 260 259.–
2007	15 376 807.–	7 549 235.–	64 015.–	22 990 057.–
2008	15 697 321.–	7 948 939.–	68 701.–	23 714 961.–
2009	17 664 383.–	8 628 924.–	58 540.–	26 351 847.–
2010	15 899 437.–	8 978 420.–	67 185.–	24 945 042.–
2011	16 133 123.–	9 673 743.–	54 721.–	25 861 587.–
2012	14 144 261.–	11 088 279.–	1 069 976.–	26 302 516.–
2013	14 784 398.–	14 157 910.–	1 201 986.–	30 144 294.–
2014	15 225 520.–	12 026 030.– ¹	1 157 807.–	27 833 888.–
2015	15 539 337.–	14 013 917.–	1 267 902.–	30 821 156.–
2016	17 482 767.–	15 184 747.–	1 240 689.–	33 908 203.–

Tabelle 2: Gesamtkosten Spitalversorgung Obwalden

¹ Korrigierter Betrag gegenüber 2014

Zahlungen für ausserkantonale Behandlungen

Bei den ausserkantonalen Hospitalisationen ist ein klarer Kostenanstieg von 8 Prozent für das Jahr 2016 zu verzeichnen (Vorjahr 14 Prozent). Es ist davon auszugehen, dass dies einerseits mit einer Mengenausweitung zu tun hat (Stichwort demografische Veränderung). Andererseits ist der kantonale Finanzierungsanteil gemäss den Vorgaben im Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) von 45 Prozent im 2012 auf 53 Prozent im 2016 gestiegen. 2017 wird

der kantonale Finanzierungsanteil ein letztes Mal auf 55 Prozent steigen. Ab dem Jahr 2018 sollte sich somit das Kostenwachstum für die Kantone abschwächen.

2.2.3 Monitoring der Krankenversicherungs-Kostenentwicklung

Der Anteil der stationären Spitalkosten an den Gesamtkosten in der Obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) beträgt schweizweit 22,8 Prozent (Vorjahr 23,1 Prozent). Im Jahr 2016 haben sich die stationären Kosten der OKP im Vergleich zum Vorjahr in den Kantonen sehr unterschiedlich entwickelt, wie das folgende Monitoring zeigt:

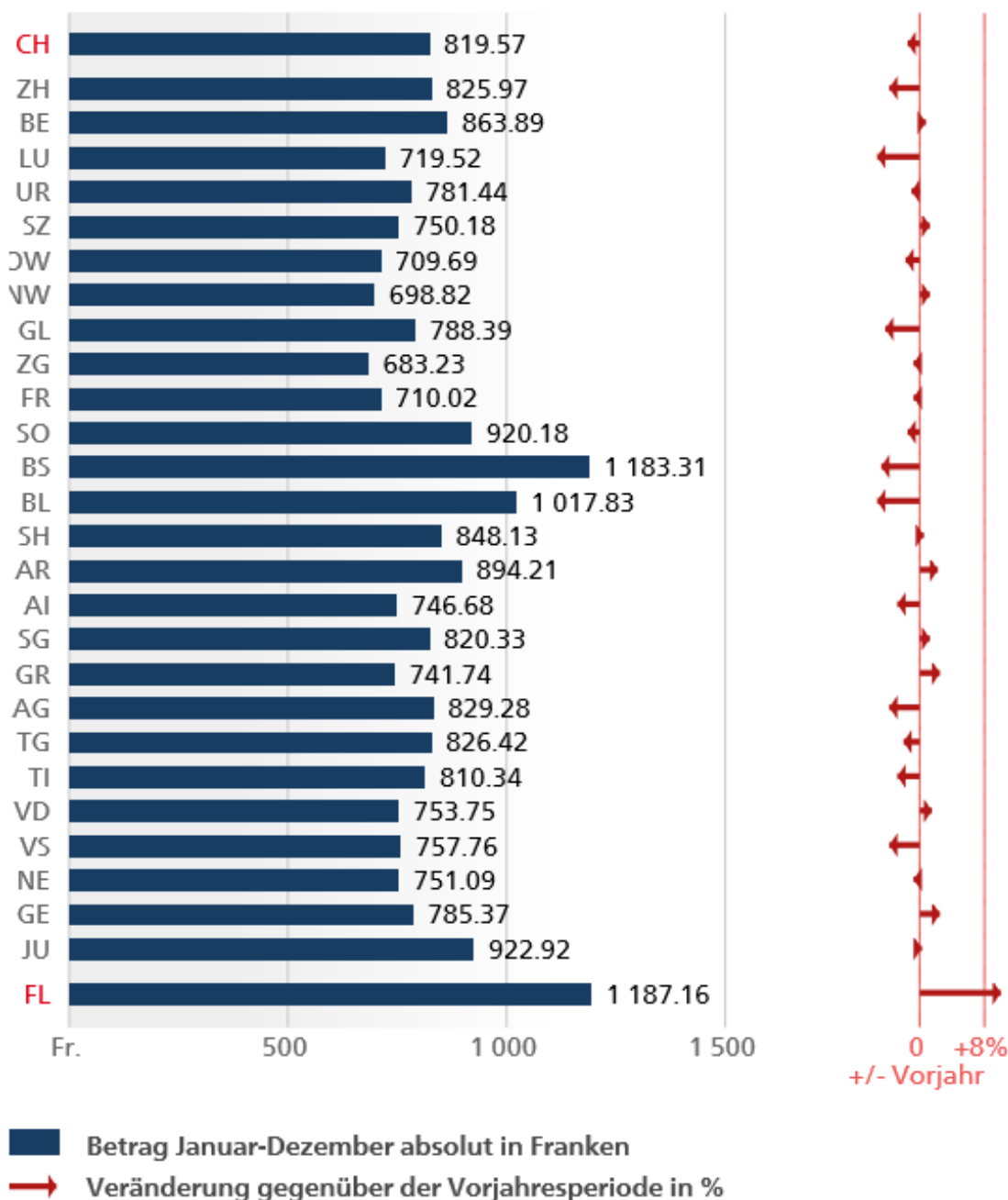


Tabelle 3: Monitoring der Krankenversicherungs-Kostenentwicklung (MOKKE) 2016, Kostengruppe Spitäler stationär
 Quelle: SASIS Datenpool. (Auswertung BAG, Monatsdaten nach Leistungserbringer und nach Wohnort des Versicherten). Die blauen Balken zeigen die durchschnittlichen Bruttokosten der stationären Versorgung pro versicherte Person nach Kanton auf. Die Bruttokosten umfassen alle von der OKP gedeckten Kosten, inklusive Kostenbeteiligung der Versicherten. Die roten Pfeile zeigen die prozentuale Veränderung gegenüber dem Vorjahr.

Die Bruttoleistungen der Krankenversicherer im Bereich „Spitäler stationär“ haben 2016 im Vergleich mit dem Vorjahr um 1,4 Prozent abgenommen (OW -1,6 Prozent). Erfasst wurden dabei innerkantonale und ausserkantonale stationäre Hospitalisationen von Obwaldner Patientinnen und Patienten.

2.2.4 Patientenbewegungen

Nachstehende Tabelle zeigt die stationären Behandlungen von Patientinnen und Patienten mit Wohnsitz im Kanton Obwalden:

Jahr	KSOW	in %	Export	in %	Total
2007	2 394	50	2 402	50	4 796
2008	2 649	52	2 399	48	5 048
2009	2 663	56	2 131	44	4 794
2010	2 759	55	2 232	45	4 991
2011	2 839	55	2 324	45	5 163
2012	2 681	53	2 446	47	5 127
2013	2 772	53	2 544	47	5 316
2014	2 830	53	2 475	47	5 305
2015	3 230	56	2 594	44	5 832

Tabelle 4: Krankenhausstatistik (Bundesamt für Statistik)

Im Jahr 2015 mussten sich 5 832 Obwaldnerinnen und Obwaldner einer stationären Behandlung unterziehen. Davon wurden 2 594 oder 44 Prozent der Behandlungen in ausserkantonalen Spitälern durchgeführt. Dieser Anteil ist insofern zu relativieren, als darin auch rund acht Prozent Patientinnen und Patienten aus Engelberg enthalten sind, die aus geografischen Gründen das näher liegende Kantonsspital Nidwalden berücksichtigen. Ebenfalls im „Patientenexportanteil“ enthalten sind drei Prozent ausserkantonale Rehabilitationsaufenthalte sowie Behandlungen, die am KSOW nicht durchgeführt werden können. Die Krankenhausstatistik für das Jahr 2016 wurde vom Bundesamt für Statistik noch nicht erstellt.

2.2.5 Personal

Der Stellenplan 2016 umfasst per 31. Dezember 2016 insgesamt 392,7 Stellen. Dies entspricht einer Zunahme um 20,5 Stellen gegenüber dem Vorjahr sowie einer Zunahme gegenüber dem Budget von 7,7 Stellen. Dies ist auf diverse interne Beschäftigungsgradänderungen, dem Volljahreseffekt aus Schaffung zusätzlicher Stellen in 2015 und der Schaffung effektiver Zusatzstellen zurückzuführen.

2.2.6 Ausbildung

Durchschnittlich weist der Stellenplan 39,3 Vollzeitstellen für Auszubildende aus. Die nachfolgende Tabelle zeigt die gesamten Ausbildungsstellen am Stichtag 31. Dezember 2016, die Entwicklung gegenüber 2015 und die Vollzeitäquivalente gegenüber dem Gesamtstellenplan vom KSOW per 31. Dezember 2016 auf.

Bildungstyp	Stellen (per 31.12.2016)	+/- Stellen gegenüber 2015	Vollzeitäquivalente in Bezug zum Gesamt- stellenplan (per 31.12.2016; 392.66)
Berufliche Grundbildung	14*	+ 1	3,6 %
Tertiäre Ausbildung (hauptsächlich Höhere Fachschule)	19	+ 2 (Rettungsdienst)	4,8 %
Unterassistenten	10	- 1	2,5 %
Praktikanten	7	0	1,8 %

Tabelle 5: Aufstellung KSOW Auszubildende

* Eine Lernende Pflege von anderem Ausbildungsplatz übernommen

2.3 Jahresrechnung

Die Jahresrechnung des KSOW ist im Rechenschaftsbericht enthalten. Sie enthält die Erfolgsrechnung und die Bilanz per 31. Dezember 2016. Das KSOW ist betreffend Buchführung und Ausgestaltung und Inhalt der Jahresrechnung nicht frei. Es muss sich an die allgemeinen gesetzlichen Buchführungsvorschriften, das Gesundheitsgesetz, die Spitalverordnung, das Finanzhaushaltsgesetz und die Ausführungsbestimmungen über die Führung des Kantonsspitals als Regiebetrieb nach den Grundsätzen der neuen Verwaltungsführung halten.

2.4 Ausführungsbestimmungen über die Führung des Kantonsspitals

Der Regierungsrat erliess am 13. Januar 2004 die Ausführungsbestimmungen über die Führung des Kantonsspitals als Regiebetrieb nach den Grundsätzen der neuen Verwaltungsführung (GDB 830.111). Durch diese Ausführungsbestimmungen wird sichergestellt, dass das Kantonsspital seinen Handlungsspielraum im Sinne von New Public Management (NPM) wahrnehmen kann und andererseits die Gesundheitsgesetzgebung und das Finanzhaushaltsgesetz vom 11. März 2010 (FHG, GDB 610.1) eingehalten werden. Die Ausführungsbestimmungen über die Führung des Kantonsspitals als Regiebetrieb nach den Grundsätzen der neuen Verwaltungsführung wurden vom Regierungsrat am 15. März 2016 an die Bestimmungen des neuen Gesundheitsgesetzes angepasst. Die Grundsätze, dass das Kantonsspital seinen Handlungsspielraum im Sinne von New Public Management (NPM) wahrnehmen kann, erfuhren dabei aber keine Änderungen.

Gemäss Art. 78 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 11. März 2010 (FHG; GDB 610.1) gehört das KSOW als unselbstständige Anstalt zum Aufsichtsbereich der Finanzkontrolle. Die Finanzkontrolle stützt sich bei ihrer Aufsichtstätigkeit auf den internen Bericht über die Revision der Jahresrechnung 2016 an den Spitalrat. Die Finanzkontrolle informiert das Finanzdepartement im ihrem Bericht darüber, dass keine Feststellungen bestehen, welche gegen die Genehmigung der Jahresrechnung 2016 des KSOW durch den Kantonsrat sprechen.

Als externe Revisionsstelle amtierte die vom Regierungsrat gewählte KPMG AG, Root/Luzern. In ihrem Bericht vom 6. März 2017 bestätigt diese die Übereinstimmung der Buchführung und der Jahresrechnung mit den gesetzlichen Vorschriften und den allgemein anerkannten kaufmännischen Grundsätzen sowie den Buchhaltungsrichtlinien des KSOW.

3. Aufsicht des Kantonsrats

3.1 Aufgaben des Kantonsrats

Im Rahmen der Oberaufsicht hat der Kantonsrat bezüglich des Geschäftsjahrs des KSOW folgende Aufgaben:

- a. Kenntnisnahme vom Revisionsbericht der externen Revisionsstelle;
- b. Genehmigung des Rechenschaftsberichts und der Jahresrechnung des Kantonsspitals.

Zur Erfüllung seiner Aufgaben liegen dem Kantonsrat die folgenden Dokumente vor:

- a. Bericht des Spitalrats des KSOW mit zusätzlichen Tabellen der Kennzahlen, der Bilanz und der Erfolgsrechnung,
- b. der Bericht des Regierungsrats,
- c. der Bericht der Revisionsstelle KPMG.

3.2 Wichtige Fragen zur Erfüllung der Oberaufsicht

Damit der Kantonsrat die Oberaufsicht auch tatsächlich erfüllen kann, sind bestimmte Fragen von zentraler Bedeutung. Diese lassen sich wie folgt beantworten:

1. Ist eine Regelung der Aufsicht über das KSOW in Ausführungsbestimmungen durch den Regierungsrat vorhanden und wird diese eingehalten?

Der Regierungsrat erliess am 13. Januar 2004 die Ausführungsbestimmungen über die Führung des Kantonsspitals als Regiebetrieb nach den Grundsätzen der neuen Verwaltungsführung (GDB 830.111). Durch diese Ausführungsbestimmungen wird sichergestellt, dass das Kantonsspital seinen Handlungsspielraum im Sinne von New Public Management (NPM) wahrnehmen kann und andererseits die Gesundheitsgesetzgebung, das kantonale FHG eingehalten wird. Unmittelbare Aufsicht über das KSOW, insbesondere was die Einhaltung der kantonalrechtlichen Vorschriften anbelangt, übt der Regierungsrat aus. Die Finanzkontrolle informierte das Finanzdepartement im Bericht vom darüber, dass keine Feststellungen bestehen, welche gegen die Genehmigung der Jahresrechnung 2016 des KSOW durch den Kantonsrat sprechen.

Abgestützt auf dieser Verantwortlichkeit sind aus Sicht des Regierungsrats keine Beanstandungen beim Rechenschaftsbericht und der Jahresrechnung 2016 auszumachen; die rechtlichen Vorschriften werden eingehalten.

2. Wie ist das Resultat der ordentlichen Revision?

Der Bericht der gewählten Kontrollstelle KPMG AG, Root/Luzern, vom an den Spitalrat ist in der Berichterstattung enthalten. In diesem Bericht wird die Übereinstimmung der Buchführung und der Jahresrechnung mit den gesetzlichen Vorschriften und den allgemein anerkannten kaufmännischen Grundsätzen sowie den Buchhaltungsrichtlinien des KSOW bestätigt. Die Revisionsstelle empfiehlt denn auch, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Der Regierungsrat hat von diesem Ergebnis zustimmend Kenntnis genommen.

Beilagen:

Für alle Empfänger des Berichts:

- Beschlussantrag

Zusätzlich für Mitglieder des Kantonsrats:

- Rechenschaftsbericht des Spitalrats
- Bericht der Revisionsstelle KPMG